

welches aus Fulda stammt, das Schülerlied, welches von Kopp, *Palaeogr. crit.* I, 28, mangelhaft herausgegeben und unbeachtet geblieben war, als Festgabe für Crecelius publiciert. Es sind die 17 ersten Verse eines Abecedarius, doch nicht ohne Lücken, und von einem zweiten die ersten zwei. Die Handschrift weist sie dem 8. Jahrh. zu, doch sind sie vielleicht viel älter.

In dem kürzlich erschienenen 3. Bande der *Poetae latini minores* giebt E. Baehrens (p. 240—242) als Anhang zu den sog. *Disticha Catonis* 52 Verse mit der Ueberschrift: 'Ex Columbano quae videntur Catonis esse'. Er wiederholt dieselben lediglich aus der Ausgabe von Canisius, ohne zu beachten, dass diese *Praecepta vivendi* mit Benutzung von 9 Handschriften neuerdings in den *Poetae lat. aevi Carol. I*, 275 abgedruckt sind, und dass ebendasselbst an die Stelle Columbanus mit ungleich grösserer Wahrscheinlichkeit Alcuin als Verfasser gesetzt worden ist. Zur Verstärkung letzterer Annahme kann es noch dienen, dass Hraban, wie er überhaupt die Verse seines Lehrers Alcuin sich sehr unbefangen aneignet, so auch besonders diese in den Gedichten an Praeclarus vielfach ausgeschrieben hat.

E. D.

Bereits Jahrb. Heinrichs II, Bd. III, 231 N. 3 habe ich darauf hingewiesen, wie mangelhaft der von F. Schneider im Anhang zu seinem Leben des H. Bardo 1871 publicierte Abdruck der *Versus ad picturas domus domini Moguntinae veteris testamenti et novi*, Aribone archiepiscopo jubente modulati' von Ekkehard IV. von St. Gallen ist. Die Berechtigung meines Tadels zeigt die vortreffliche neue Ausgabe derselben, welche Dr. Jos. Kieffer im Programm des Grossherz. Gymnasiums zu Mainz f. 1881 besorgt hat: man sieht nun erst, wie unglaublich schlecht der Schneidersche Text war. Abgesehen von zahllosen Verbesserungen sind fünfundzwanzig Verse, die ganz übergangen waren, hier zuerst gegeben, ebenso die zahlreichen Glossen, die Schneider nicht mit abgedruckt hatte; die benutzten Bibelstellen weist ein fortlaufender sorgfältiger Commentar nach.

H. B.

E. Dümmler bemerkt zu derselben Ausgabe: v. 1 gehört das übergeschriebene 'et' vor 'facta' in den Text und v. 6 glaubte ich früher in der Lücke 'subacta' zu lesen. Eine vollständige Ausgabe des cod. Sangall. 393 wäre nach allen bisherigen Proben noch immer zu wünschen.

In den *Notices et Extraits des Manuscrits*, XXVIII, 2, 289—418, hatte H. Hauréau 1879 in sehr dankenswerther Weise die bunte Mischung von Versen, welche herkömmlich